

Goldene Regel:

Halten Sie jederzeit die Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit ein



Eigenverantwortung:

Bei Besuchsanslässen übernehmen Angehörige/Besucher eine persönliche Verantwortung in der Einhaltung von Hygienevorschriften sowie in der Einhaltung von Weisungen des Zentrum Leuenmatts.

Info Besuch generell:

Besuche sind wieder ohne Voranmeldung möglich. Besuche im Zimmer sind wieder erlaubt, jedoch auf 2 Besuchende beschränkt.

Die Cafeteria ist für die Öffentlichkeit wieder offen. Im Innenbereich sind pro Tischgruppe 4 Personen, im Aussenbereich 6 Personen erlaubt.

Zertifikatspflicht 2G+:

Ab dem 30.12.2021 gilt auf dem ganzen Heimareal (Innen- und Aussenbereich) ab 16 Jahren eine generelle Zertifikatspflicht (Stufe 2G+) - das Personal wird eine entsprechende Kontrolle durchführen. Bitte beachten Sie, dass für die Kontrolle ein Ausweisdokument vorgezeigt werden muss.

Besuchende mit einem Zertifikat auf Stufe 2G können kostenlos im Zentrum Leuenmatt einen Schnelltest für die Ergänzung «+» machen – bitte rechnen Sie dafür 20-25 Minuten vor ihrem Besuch ein. Die Test- und Wartezone befindet sich draussen. Ein Besuch ist nach negativem Testergebnis möglich.

Mittagessen:

Mittagessen ist im Innen- oder Aussenbereich möglich. Reservation im Vorfeld erforderlich (032 617 53 81).

Maskenpflicht:

Besuche im Zentrum Leuenmatt sind nur mit Maske erlaubt. Die Masken werden vom Zentrum Leuenmatt zur Verfügung gestellt.

Die Maskenpflicht besteht auf den ganzen Heimareal (Innen- und Aussenbereich) ab 6 Jahren.

Bei Besuchen gilt die Maskenpflicht auch für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Registration:

Zwecks Rückverfolgbarkeit müssen die Personalien angegeben und eine Selbstdeklaration unterzeichnet werden.

Besten Dank, dass Sie sich an die Hygieneregeln halten. Damit schützen Sie die Bewohnerinnen und Bewohner, das Personal, sowie die Besucherinnen und Besucher.

Bellach, 29.12.2021



Pascal Hilpert

Geschäftsführer